

Gemeindeformular

Unterstellung eines Grundstücks unter die Mehrwertabgabe (ausserhalb des Abgabeverfahrens)

Wenn der/die Gesuchsteller/in oder deren Vertreter/in nach Erhalt dieses Formulars (inklusive den Anhängen) anhand der darin enthaltenen Informationen nicht direkt feststellen kann, ob das betreffende Grundstück möglicherweise der Mehrwertabgabe unterliegt oder nicht, kann er/sie oder sein/ihre Vertreter/in sich an das BRPA (seca.plusvalue@fr.ch) wenden, um eine diesbezügliche Antwort zu erhalten (mittels eines vom Amt ausgefüllten und unterzeichneten Formulars).

1. Allgemeine Informationen

- 1.1 Name der Gemeinde (inkl. Sektor):
- 1.2 Nummer des betreffenden Artikels des GB:

Entsprechend der aktuellen Ortsplanungssituation wählen Sie bitte untenstehende Nummer 2 **oder** Nummer 3 aus. Falls die Ortsplanung (OP) nach dem 1. Januar 2018 von der RIMU genehmigt wurde, und die Gemeinde nach dieser Genehmigung erneute öffentliche Auflagen für eine Gesamtrevision oder Änderung durchgeführt hat, so sind beide Nummern (2 und 3) auszufüllen.

2. OP befindet sich in Gesamtrevision oder Änderung

- 2.1 Es handelt sich um eine: Gesamtrevision Änderung
- 2.2 Hat die Gemeinde eine/mehrere öffentliche Auflage/n durchgeführt?
 nein ja
Datum/Daten der öffentlichen Auflage/n:
- 2.3 Hat die Gemeinde die Version der OP in Revision oder Änderung angenommen?
 nein ja
Datum/Daten der Annahme:
- 2.4 Rechtskräftige Nutzungszone²:
Vorgesehene Nutzungszone³:
- 2.5 Folgende Anhänge sind beizulegen:
1. Auszug aus dem **rechtskräftigen** Gemeindebaureglement (GBR) mit der Bestimmung der betreffenden Zone (z.B.: Artikel XX GBR)
 2. Auszug aus dem **vorgesehenen**⁴ Gemeindebaureglement (GBR), mit der Bestimmung der betreffenden Zone (z.B. Artikel XX GBR)

² Aktuelle Zone des Art. GB, welche von der RIMU genehmigt und rechtskräftig ist.

³ Neue Zone des Art. GB, gemäss der vorgesehenen Revision oder Änderung.

⁴ Neuer Artikel des GBR, gemäss der vorgesehenen Revision oder Änderung.

3. OP von der RIMU genehmigt

3.1 Datum der Genehmigung durch die RIMU:

Falls der Entscheid nach dem 1. Januar 2018 genehmigt wurde, geben Sie an, ob der betreffende Artikel des GB Bedingungen in Bezug auf die Nutzungszone unterliegt und wenn ja, welche?

.

Andere Bemerkung/en:

3.2 Alte Nutzungszone⁵:

Rechtskräftige Nutzungszone⁶ :

3.3 Wenn die OP vor dem 1. Januar 2018 von der RIMU genehmigt wurde, keine Anhänge beifügen.

Wenn die OP nach dem 1. Januar 2018 von der RIMU genehmigt wurde, legen Sie folgende Anhänge bei :

1. Auszug aus dem **alten** Gemeindebaureglement (GBR) mit der Bestimmung der betreffenden Zone (z.B.: *Artikel XX GBR*)
2. Auszug aus dem **rechtskräftigen** Gemeindebaureglement (GBR), der die Bestimmung der betroffenen Zone enthält (z. B. *Artikel XX GBR*)

Betreffend die Auszüge des GBR :

Bitte fügen Sie zusätzlich zu den Seiten betreffend die entsprechenden Artikel, das Titelblatt des GBR und die Seite/n bei, auf denen die Daten, Unterschriften und Siegel der betreffenden Behörde/n (RIMU, Gemeinde) erscheinen.

Datum :

Unterschrift :

⁵ Zone des Art. GB in der vorherigen (alten) OP.

⁶ Aktuelle Zone des Art. GB, welche von der RIMU genehmigt und rechtskräftig ist.